

Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

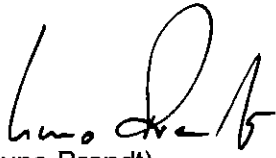
für die Sitzung des Hauptausschusses am 02.02.2021, TOP 5.5

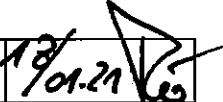
(Veränderungen sind unterstrichen kursiv dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	17.12.2020
Tagesordnungspunkt	16
Bezeichnung	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP hier: Besetzung der Aufsichtsräte
Wortlaut des Beschlusses	<p>1. Der Bürgermeister wird beauftragt, in den Gesellschaftsversammlungen der HVB GmbH & Co. KG und der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG jeweils folgenden Beschluss zu fassen: Die Gesellschaftsverträge werden in § 9 (HVB GmbH & Co. KG) und § 9 Abs. 2 Satz 1 (Wohnen GmbH & Co. KG) wie folgt geändert:</p> <p>Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern</p> <p>a) dem/der Bürgermeister/in Kraft Amtes</p> <p>b) 7 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Stadtvertretung durch Mehrheitsbeschluss.</p> <p>Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu entsenden. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn das Mitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.</p> <p>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.</p> <p>2. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden, werden die Antragstellenden eine Vorschlagsliste gem. § 39 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein zur Abstimmung einbringen.</p>
Bearbeitungsstand	<p>Der Beschluss ist</p> <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	<p>Mit Unterzeichnung des I. Nachtrages zum Gesellschaftsvertrag der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG, sowie des Gesellschaftsvertrages der HVB – Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG, wurde der Beschluss vollständig umgesetzt.</p> <p>Die Stabsstelle Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat weitere Punkte des Gesellschaftsvertrages der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG kommuniziert, die einer Anpassung bedürfen. Diese sind:</p> <p>1. Die Regelung des § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zur Nichtanwendbarkeit der Vorschriften des Aktienrechtes über den Aufsichtsrat ist zu streichen.</p> <p>2. Die Regelung des § 10 Abs. 2 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages ist dahingehend zu verändern, dass der Aufsichtsrat auf Verlangen</p>

	<p>eines jeden Mitgliedes einberufen werden kann.</p> <p>3. Die Ladungsfrist des § 10 Abs. 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages sollte auf eine Dauer von mind. 4 Wochen erweitert werden.</p> <p>Im Gesellschaftsvertrag der HVB Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG sind diese Punkte bereits umgesetzt.</p>
--	--

Heiligenhafen, den 18.1.2021


 (Kuno Brandt)
 Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	18/01.21 
Amtsleiterin / Amtsleiter	18.01.21
Büroleitender Beamter	18/1.21 